Baden-Württemberg-Index ÖPNV (Vorschlag WBO, Stand April 2019)

Die Kostenfortschreibung wird unternehmensindividuell anhand von vier Fortschreibungsgruppen durchgeführt:

1. Die Wertschöpfungsstufen Fahrpersonal und Verwaltung/Overhead werden als **Personalaufwand** abgebildet.
2. Die Wertschöpfungsstufe Fahrzeugkapitalkosten wird als **Kapitalkosten** abgebildet.
3. Die Wertschöpfungsstufe **Instandhaltung Fahrzeuge** wird als solche abgebildet.
4. Die Wertschöpfungsstufe **Treibstoffe** wird als solche abgebildet.

Bezugsjahr für die Berechnung des Fortschreibungsindex ist stets das zurückliegende Jahr (Stichtag 31.12.). Beispiel: Die Fortschreibung zum 1. Januar 2020 wird festgelegt anhand der Veränderung vom 31. Dezember 2018 zum 31. Dezember 2019.

Der **Personalaufwand** wird fortgeschrieben entsprechend:

a) der prozentualen Veränderung der Fahrpersonalkosten auf der Basis des Ecklohnes für die „Lohngruppe 2 Omnibusfahrer“ nach der Lohntafel für das Private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg (WBO-Tarif) einschließlich der nicht linearen Lohnanteile und Manteltarifvertragsänderungen. Die Bewertung der Einmalzahlungen erfolgt linear über die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Tarifabschlusses und

b) der prozentualen Veränderung des Arbeitgeberanteils an den Lohnnebenkosten (gesetzliche Krankenversicherung (AOK Baden-Württemberg), Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung).

Bei den **Kapitalkosten** erfolgt keine Dynamisierung. Der in einem Kalkulationsblatt einzutragende Wert wird als Konstante für jedes Kalenderjahr angewandt.

Der Aufwand für die **Instandhaltung** der **Fahrzeuge** wird fortgeschrieben entsprechend:

der prozentualen Veränderung der Preise für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise Omnibusse, Nr. 578, GP = 29 10 4) des Statistischen Bundesamtes.

Der Aufwand für **Treibstoffe** wird fortgeschrieben entsprechend:

der prozentualen Veränderung der Preise nach dem Energiepreisindex (Untergruppe „Dieselkraftstoffe“) des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Bildung eines durchschnittlichen Dynamisierungssatzes, Dynamisierung der sonstigen Kostenansätze

Auf Grundlage der vorgenannten Fortschreibungsraten wird ein Dynamisierungssatz (Mittelwert der Dynamisierungsraten) zwischen dem Bezugsjahr und dem zurückliegenden Jahr gebildet. Auf Grundlage dieses Dynamisierungssatzes erfolgt auch die Fortschreibung des in einem Kalkulationsblatt aufzuführenden Kostenblocks „**Sonstige Kostenansätze“,** der u.a. auch den Kostenpunkt „Risiko & Gewinn“ enthält.

Treten nach Vertragsbeginn strukturelle Veränderungen auf, die erhebliche Auswirkungen auf die vereinbarte Ausgleichszahlung haben, werden diese individuell über die Anpassungen des fortgeschriebenen Basisaufwandes abgebildet. Solche wesentlichen Veränderungen, die sich nicht über den Index abbilden lassen, können auf Veranlassung eines Vertragspartners auf dem Verhandlungsweg in die Aufwandsentwicklung einfließen.